

**Landtagsabgeordneter Bgm. Manfred Kölly**

---

**Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages**

Eisenstadt, 2015-08-31

Herrn  
Christian Illedits  
Präsident des Landtages  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

**Betreff: Einsatz von Wohnbauförderungsmittel**

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Niessl:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

Die Wohnbauförderung im Burgenland stellt ein wichtiges und zentrales politisches Steuerungsinstrument dar, um leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen bzw. es den Burgenländern zu ermöglichen, sich ebensolchen selbst zu schaffen.

In Zeiten stagnierender Wirtschaft wird das Thema leistbares Wohnen immer wichtiger. Die Wohnbauförderung bietet ein taugliches und erprobtes Mittel, wirtschafts- und konjunkturpolitisch steuernd eingreifen zu können und der Bevölkerung eine angemessene und leistbare Wohnversorgung zu ermöglichen.

- 1) Wie viele Wohnbauförderungsansuchen wurden in der Zeit von 2005 bis 2014 gestellt?
- 2) Wie viele Wohnbauförderungsansuchen wurden in der Zeit von 2005 bis 2014 genehmigt und lässt sich aus den Zahlen, aufgeschlüsselt auf Jahren, eine steigende oder sinkende Tendenz erkennen?
- 3) Wie viele Darlehensnehmer haben durch Nachlassgewährung des aushaftenden Darlehensbetrages nach individueller Berechnung das noch offene Landesdarlehen vorzeitig in der Zeit von 2005 bis 2014 getilgt?
- 4) Wie viele Baubewilligungen für Ein- und Mehrfamilienhäuser und Wohnungen (inkl. Genossenschaften) wurden in der Zeit von 2005 bis 2014 burgenlandweit erteilt?

- 5) Wie hoch war die Gesamtsumme der ausbezahlten Wohnbauförderungsdarlehen in der Zeit von 2005 bis 2014?
- 6) Wie viele Wohnbauförderungsdarlehen mussten in den letzten 10 Jahren mangels Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmer exekutiv eingetrieben oder abgeschrieben werden und in welcher Höhe?
- 7) Wieviel für die Wohnbauförderung gedachten Bundesmittel und Ertragsanteile wurden in der Zeit von 2005 bis 2014 tatsächlich für den öffentlichen und privaten Wohnbau verwendet, und wieviel diente zur Bedeckung fremder Zwecke?
- 8) Wie viele Förderanträge wurden seit dem 1. 1. 2015 für nicht rückzahlbare Zuschüsse gestellt?
- 9) Wie viele Förderanträge wurden seit dem 1. 1. 2015 für nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt?
- 10) Wie hoch war die Gesamtsumme der Förderanträge für nicht rückzahlbare Zuschüsse seit dem 1. 1. 2015?

Diese Liste möge aufgeschlüsselt nach Jahren dargestellt werden.

Manfred Kölly eh.